

Niederschrift
über die Sitzung des Regionalvorstandes der Planungsgemeinschaft Westpfalz
am 15.09.2021 in Kaiserslautern

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

Teilnehmer (Präsenz Kreisverwaltung Kaiserslautern):

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender
OB Dr. Klaus Weichel
OB Dr. Marold Wosnitza
OB Markus Zwick
LR Rainer Guth
LR'in Dr. Susanne Ganster
LR Otto Rubly
Bgm. Michael Cullmann
Bgm. Rudolf Jacob
Bgm. Christoph Lothschütz
Bgm. Andreas Müller
Bgm. Harald Westrich
Helge Schwab
Dieter Siegfried
Dieter Feldner, LWK
Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RIP
Martin Picard, LVU
Michael Schaum, IHK

Dr. Jamill Sabbagh

Entschuldigt: Bernd Bauerfeld, HWK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

--- entschuldigt

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz:

Dr. Hans-Günther Clev (Geschäftsstelle PGW)
Simon Frenger (Geschäftsstelle PGW)

Die **Öffentlichkeit** ist nicht vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und stellt zunächst die form- und fristgerechte Einladung (**Top 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagenen Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 21.04.2021, welches bereits am 17.06.2021 versandt wurde, erfolgen nicht; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 Haushalt

TOP 2.1 Haushalt 2020

1) Jahresabschluss 2020

Der **Vorsitzende** bittet Herrn **Dr. Clev** um entsprechende Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Planungsgemeinschaft Westpfalz. Herr **Dr. Clev** führt inhalt-

lich in Anlehnung an die Ergebnisse des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie über den Jahresabschluss 2020 aus, welcher den Sitzungsunterlagen als Anlage beigelegt ist.

Rückfragen erfolgen keine.

Der **Vorsitzende** stellt folgenden Beschlussantrag: "Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Feststellung der Bilanz zum 31.12.2020."

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

2) Entlastung Haushaltsjahr 2020

Der **Vorsitzende** führt aus, dass das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis die Kassen- und Haushaltsrechnung sowie den Jahresabschluss 2020 der Planungsgemeinschaft Westpfalz geprüft hat.

Laut Prüfbericht bestehen gegen die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2020 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis keine Bedenken.

Rückfragen erfolgen keine.

Der **Vorsitzende** stellt folgenden Beschlussantrag: "Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2020."

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 2.2 Haushalt 2021: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage zum TOP 2.2. Demnach werde gemäß § 19 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedsgebietskörperschaft geprüft. Das mit der Prüfung beauftragte Mitglied wird von der Regionalvertretung bestimmt. Turnusmäßig wäre das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der **Stadtverwaltung Zweibrücken** zu beauftragen.

Der **Vorsitzende** stellt daraufhin folgenden Antrag zur Beschlussfassung: "Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Zweibrücken mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Planungsgemeinschaft Westpfalz zu beauftragen."

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 2.3 Haushalt 2022: Entwurf

- Vorbericht / Erläuterungen
- Finanz- und Ergebnishaushalt (Entwürfe)
- Haushaltssatzung (Entwurf)
- Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung (Vorschlag)

Der **Vorsitzende** verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage "Vorbericht Haushaltsjahr 2022" und führt mit Verweis auf die Prüfung des Landesrechnungshofes zunächst aus, dass nach wie vor Unklarheiten in Bezug auf die Landeszuwendung hinsichtlich der Finanzierung der Planungsgemeinschaft bestehen, andere Zahlen als die des Rechnungshofes gebe es bislang aber nicht.

Herr **Dr. Clev** erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landes unter Einbezug der SGD Süd die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 im Jahr 2020 überprüft habe und in diesem Zusammenhang eine Unterfinanzierung festgestellt wurde. Die Kalkulation des Rechnungshofes gehe dabei von einem Kostenansatz i.H.v. rund 50.000 € pro Jahr aus, die zu leisten gewesen

wären. Das Ergebnis dieser Prüfung sei gemäß der Forderung des Rechnungshofes an alle Involvierten übersandt worden.

Daraufhin wurde dem Land bzw. der SGD Süd ein Vorschlag in Form eines neuen Pauschalbetrages in Höhe von rund 50.000 € unterbreitet. Sollte das Land außer Stande sehen, diesen höheren Betrag für den laufenden Haushalt zu zahlen, wurde zunächst vorgeschlagen, den Fehlbetrag aus 2021 (30.000 €) in zwei Teilbeträgen zu je 15.000 € zur Auszahlung auf die beiden Folgejahre 2022 und 2023 zu verteilen. Somit wäre für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 eine Landeszuwendung i.H.v. je 65.000 € anzusetzen. Inhaltlich sei zum Zeitpunkt dieser Sitzung bislang leider weder eine Antwort noch ein Angebot für ein Abstimmungsgespräch eingegangen.

Ergänzend zum Unterpunkt "Veränderungen bei den Verwaltungsaufwendungen" des Vorberichts für das Haushaltsjahr 2022, welcher den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt ist, erwähnt der **leitende Planer**, dass das Rechnungsprüfungsamt des Donnersbergkreises eine vollumfängliche Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung angemahnt hat. Da die PGW-Geschäftsstelle dazu aufgrund fehlenden geeigneten Personals nicht imstande wäre, empfiehlt es sich, die Abwicklung des gesamten Kasse- und Rechnungswesens an eine Mitgliedsgebietskörperschaft gegen Erstattung der Verwaltungskosten zu übertragen. Dieses Model werde bei wenigstens einer Planungsgemeinschaft so bereits praktiziert und die Verwaltungskosten beliefen sich aufgrund der dortigen Erfahrungswerte auf rund 5.000 €, so der **leitende Planer**. Da die Umstellung des Haushaltswesens der Planungsgemeinschaften auf die Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2009 auf Veranlassung des Landes geschah, seien diese zusätzlichen Verwaltungskosten ebenfalls dem Land in Rechnung zu stellen.

In Summe führe dies zu einem Betrag für die Landeszuwendung für das Haushaltsjahr 2022 von insgesamt 70.000 €, welcher die in die vorliegende Kalkulation des Haushaltes einfluss, so der **leitende Planer**.

Der **Vorsitzende** empfiehlt dem Gremium den Empfehlungsbeschluss an die Regionalvertretung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu fassen, da die bisherigen Zuwendungen zu Lasten der Kommunen gehen würden und ein Empfehlungsbeschluss die Geschlossenheit des Gremiums zeige.

Herr Bgm. **Cullmann** sieht in dem Vorschlag, welcher gegenüber der SGD formuliert wurde, bereits ein Entgegenkommen. Für einen Verzicht bezüglich der geprüften Vorgabe sehe er keine Veranlassung. Auch könne eine Spitzabrechnung in die Verhandlungen mit der SGD eingeworfen werden, statt den Betrag abzurunden.

Herr Bgm. **Jakob** sieht in der Fassung eines entsprechenden Empfehlungsbeschlusses ebenfalls das richtige Vorgehen im Sinne einer Geschlossenheit des Gremiums. Schließlich können sich bis zur Sitzung der Regionalvertretung neue Erkenntnisse ergeben.

Herr OB **Weichel** wirft die Frage auf, welche Erkenntnis das Gremium durch die doppische Haushaltsführung bei der PGW überhaupt erhalten könne.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass es sich hierbei um eine Vorgabe des Landes handle und zudem seitens der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Donnersbergkreises letztmalig angemerkt wurde.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus, dass eine Klärung hinsichtlich der aus hiesiger sowie aus Sicht des Landesrechnungshofes bestehenden Unterfinanzierung möglichst bis zur Sitzung der Regionalvertretung erfolgen solle.

Weiterhin stellt der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Detailfragen zu diesem Unterpunkt des Tagesordnungspunktes Haushalt 2022 erfolgten.

Der **Vorsitzende** erteilt daraufhin dem **leitenden Planer** das Wort, der wiederum auf die wesentlichen Inhalte der Entwürfe des Finanz- und Ergebnishaushaltes und dementsprechend auf den Entwurf der Haushaltssatzung eingeht.

Die angemeldeten Aufstockungen des Haushaltsplans betreffen insbesondere die Verbesserung der Hardware Ausstattung in der Planungsgemeinschaft, eine Verbesserung der Internetanbindung der Arbeitsplätze, gesteigerte Bewirtungskosten, die Sitzungsgelder sowie die Auslagerung einer ggf. erforderlichen doppelten Haushaltsführung, so der **leitende Planer**. Herr Bürgermeister **Cullmann** fragt in diesem Zusammenhang an, ob im Haushaltsplanentwurf bereits eine Absenkung der Beiträge der weiteren Mitglieder berücksichtigt worden sei. Der leitende Planer beantwortet die Frage dahingehend, dass die Beiträge der fünf Kammern und Verbände im Haushaltsentwurf von je 1.600 € auf 1.000 € herabgesetzt wurden.

Herr Bürgermeister **Cullmann** erkundigt sich weiter um wieviel Prozent die Umlage gesenkt werden solle.

Herr **Dr. Clev** antwortet, dass es sich um eine voraussichtliche Reduzierung von 30.000 € bezogen auf rund 500.000 Einwohner der Region handele.

Der **Vorsitzende** erläutert ergänzend das Einsparpotential dahingehend, dass im Jahr 2022 eine Absenkung der Umlage von derzeit 22 Cent auf 14 Cent vorgesehen sei, wenn das Land im Zuge des Doppelhaushalts 2022/23 den geltend gemachten Fehlbedarf zahle.

Ergänzend teilt der **leitende Planer** mit, dass ein weiterer Aspekt, der sich auf eine absehbar reduzierte Umlage auswirken wird, die Arbeitszeitreduzierung bzw. der Ruhestand eines Mitarbeiters ab dem Jahr 2026 sein werden.

Der **Vorsitzende** stellt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung (Empfehlungsbeschluss): "Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zu beschließen"

Der Regionalvorstand fasst diesen Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 3 Satzungsänderungen

TOP 3.1 3.1 Änderung § 19 der Satzung: Kassen- und Rechnungswesen / Doppik

Der **Vorsitzende** verweist inhaltlich auf die übersandte die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 3.1 (Anlage zu TOP 3.1 (Satzungsänderung § 19)).

Rückfragen zu den Ausführungen des **Vorsitzenden** und zu dem Sachverhalt der Vorlage erfolgen keine.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung im Falle einer entsprechenden Grundsatzenscheidung zur Auslagerung des Kassen- und Rechnungswesens die Anpassung des § 19 (Satz 1) der Satzung der PGW wie folgt:

"Die Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesen erfolgt durch die Verwaltung der Stadt / des Landkreises der/des amtierenden Vorsitzenden."

Der Regionalvorstand fasst den Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 3.2 Änderung § 2 der Hauptsatzung: Aufwandsentschädigung Fraktionen

Der **Vorsitzende** verweist inhaltlich auf übersandte die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 3.2 (Anlage zu TOP 3.2 (Änderung § 2 Hauptsatzung)).

Rückfragen zu den Ausführungen des **Vorsitzenden** und zu dem Sachverhalt der Vorlage erfolgen keine.

Der **Vorsitzende** stellt sodann folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Anpassung des § 2 der Hauptsatzung der PGW wie folgt:

Ersatzlose Streichung der Nr. 5 in § 2 (Entschädigung) der Hauptsatzung der PGW i.d.F. vom 26.03.2004, in Kraft getreten am 01.04.2004.

"5. Die Fraktionen erhalten für notwendige Aufwendungen gegen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von bis zu 55,- € pro Mitglied und Jahr."

Der Regionalvorstand fasst den Empfehlungsbeschluss daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 4 TOP 4 – Relaunch Webseiten unter www.pg-westpfalz.de Vorstellung der finalen Entwurfsfassung

Der **Vorsitzende** bittet **Herrn Dr. Clev** um die Vorstellung der neuen Website im Rahmen einer online Präsentation.

Der **leitende Planer** führt durch die inhaltlich und graphisch vollständig neue Website, die derzeit unter <http://www2.pg-westpfalz.de/> im Entwurf einsehbar ist.

Im Anschluss an die Präsentation bedankt sich der **leitende Planer** bei Frau Fries / ZRW für die Programmierung.

Inhaltlich sei die Website grundlegend so aufgebaut, dass das übersichtliche Gestaltungsprinzip zunächst durch ein fortlaufendes Bildintro erfolge und darunter plakative Rubriken in Form von 6 Kacheln ersichtlich seien, die in den jeweiligen Untermenüs wiederum entsprechende Detailinformationen beinhalten. Auch die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Beteiligung und der vom Gremium gewünschte Link zur Regionalentwicklung / ZRW wurden in den Entwurf integriert. Entsprechend dem Wunsch des Gremiums sei ein "interner Bereich" derzeit noch nicht integriert worden, so der **leitende Planer**.

Im Hinblick auf das weitere Verfahren teilt der **leitende Planer** mit, dass die finale Beschlussfassung über die Ausgestaltung und den Inhalt der Website für den November dieses Jahres projektiert sei.

Der **Vorsitzende** spricht seinen Dank an die Beteiligten, insbesondere auch gegenüber Frau Fries aus, für die aus seiner Sicht modern gestaltete und zugleich informative Website.

Auf die Rückfrage von Herr OB **Wosnitza**, ob das in der Website als Platzhalter dargestellte "Google Logo" herausgenommen werden könne, sagt der **leitende Planer** einen Austausch zu.

Herr Bgm **Jakob** stellt die Frage nach der OZG (Onlinezugangsgesetz) Berücksichtigung. Laut Herrn **Dr. Clev** bestehe die Möglichkeit, entsprechende Schnittstellen einzufügen. Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass dies Schrittweise umsetzbar sei, soweit erforderlich. Herr OB **Weichel** ergänzt in diesem Zusammenhang, dass sofern Beteiligungsprozesse angedacht seien, diese wohl dem OZG unterliegen.

Das Gremium nimmt den vorgestellten Entwurf zustimmend **zur Kenntnis**.

TOP 5 Vorbereitung der Sitzung der Regionalvertretung am 24.11.2021

TOP 5.1 Vorschlag für die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** verweist inhaltlich auf übersandte die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 5.1 (Vorschlag für die Tagesordnung).

Die Herren OB **Weichel** und Bgm **Cullmann** schlagen vor, die Tagesordnung unter TOP 3 "Zusammensetzung der Ausschüsse I (Raumordnung) und II (Regionalentwicklung)" um den neuen TOP 3.2 "Bericht aus den Ausschüssen" zu ergänzen.

Der **leitende Planer** schlägt weiterhin eine Ergänzung der Tagesordnung der Regionalvertre-

tung unter TOP 5 "Satzungsänderungen" um den neuen TOP 5.3 "Sonstige redaktionelle Änderungen der Satzungen" vor.

Da keine getrennte Abstimmung seitens des Gremiums gewünscht wird, stellt der **Vorsitzende** die genannten Ergänzungsvorschläge der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Regionalvorstand fasst den Empfehlungsbeschluss für die Tagesordnung der Regionalvertretung am 24.11.2021 daraufhin **einstimmig, ohne Enthaltungen**.

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Personelle Veränderungen in der PGW-Geschäftsstelle

Herr **Dr. Clev** informiert das Gremium darüber, dass sich Frau Dr. Ries bis zum 22.07.2022 in Elternzeit befindet.

TOP 6.2 Sonstiges

Herr **Bgm. Westrich** fragt, ob der Planungsgemeinschaft aktuelle Informationen hinsichtlich der im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung formulierten Zielsetzungen zur Förderung von Windenergieanlagen vorliegen.

Der **leitende Planer** teilt daraufhin mit, dass der Planungsgemeinschaft bislang keine Informationen hinsichtlich der Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag vorliegen. Einzig der Erlass des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25. Mai 2021 zur Bemessung der Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Siedlungsgebieten gemäß Z 163 h und Z 163 i des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) Rheinland-Pfalz, wonach diese nicht wie bisher von der Rotorspitze aus, sondern einheitlich von der Mitte des Mastfußes der Windenergieanlage vorzunehmen sei, ist der Planungsgemeinschaft in diesem Kontext bekannt.

Auf Nachfrage von Herrn **Schwab** teilt der **Vorsitzende** mit, dass die Kreisverwaltung über kostenfreie Besucherparkplätze verfüge. Hierfür könne bei der Einfahrt an der Pforte geklingelt werden. Einige weitere kostenlose Parkplätze sind direkt vor dem Gebäude nutzbar. Darüber hinaus können weiterhin Parktickets für den Rathausvorplatz bei der Geschäftsstelle angefordert werden,

Sonstige Wortmeldungen zum TOP "Verschiedenes" erfolgen keine; der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung.

gez. LR Ralf Leßmeister

gez. Simon Frenger

LR Ralf Leßmeister

Vorsitzender

Simon Frenger

Protokollführung

PGW-Geschäftsstelle